

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

europäischen und außereuropäischen Verkehre auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern festgelegt; der Ueberschuß, immer bis zu weiteren 15 Schriftzeichen, gilt ebenfalls für ein Wort. Die Interpunktionszeichen, Bindestriche und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht gezählt.

Die im Telegraphenverkehr eingeführten konventionellen Zeichen sind: Für dringendes Privattelegramm — D, Bezahlte Antwort — RP, Bezahlte dringende Antwort — RPD, Kollationiertes Telegramm — TC, Empfangsanzeige — CR, Nachzusendendes Telegramm — FS, Post bezahlt — PP, Post rekommandiert — PR, Bote bezahlt — XP, Offen zu bestellendes Telegramm — RO, Eigenhändig zuzustellen — MP. Diese konventionellen Zeichen zählen für je ein Wort.

Der Name der Aufgabestation, sowie die Aufgabzeit des Telegrammes werden dem Adressaten von amtswegen mitgeteilt. Wenn der Aufgeber diese Angaben ganz oder theilweise in den Text seines Telegrammes aufgenommen hat, so werden dieselben bei der Wortzählung mitgerechnet.

Antwort bezahlt oder Rp vor die Adresse

gesetzt, gilt für 10 Worte, will man mehr zahlen, so schreibt man Rp 15 oder Rp 20; mehr als 30 Worte können als Antwort nicht bezahlt werden. Ein Antworttelegramm gilt 6 Wochen und kann nach jeder beliebigen Station aufgegeben werden. Schreibt der Aufgeber mehr Worte, so hat er per Wort die Tage per 6 h nachzuzahlen. Wird Bote bezahlt oder Xp vor die Adresse gesetzt, so sendet die Abreßstation das Telegramm per Bote weiter.

Dringende Telegramme, welche vor allen, Staats- und Diensttelegramme ausgenommen, den Vorzug haben und an Ort und Stelle von einem eigenen Boten sogleich bestellt werden, zahlen die 3fache Gebühr.

Für das Ausland gilt eine Grundtage von 60 h und per Wort nach: Belgien 22 h, Niederlande 20 h, Frankreich 16 h, Großbritannien 26 h, Italien 16 h, Rumänien 8 h, Rußland 24 h, Schweiz und Serbien 8 h, Spanien 28 h.

Für die Zustellung eines Telegrammes im Orte selbst ist keine Gebühr zu entrichten.

Der Aufgeber eines Telegrammes kann verlangen, daß dasselbe dem Adressaten eigenhändig zugestellt werde, wenn er vor der Adresse („Mp“) beifügt.

Münzenwesen.

Seit 1. Jänner 1900 ist in Oesterreich-Ungarn die mit Gesetz vom 2. August 1892 R.-G.-Bl. 126 eingeführte Kronenwährung die einzig gültige wenn auch noch die Kaufleute zur Erleichterung für das konsumierende Publikum die Preise in österreichischer Währung rechnen.

Infolge dieser gesetzlichen Bestimmung haben die noch im Umlaufe befindlichen Staats- und Banknoten folgenden Wert:

- a) Staatsnoten zu 50 fl. öst. W. = 100 K
b) „ zu 5 fl. „ „ = 10 K

Diese Staatsnoten wurden mit letzten Februar 1903 aus dem allgemeinen Verkehr gezogen; jedoch können dieselben bis 31. August 1903 zu Zahlungen an Staatskassen und Aemter verwendet werden. Vom 1. September 1903 an bis 31. August 1907 werden die obenerwähnten Staatsnoten nur mehr durch die österr.-ung. Bank, sowie das k. k. Landeszahlamt in Zara eingelöst.

Die Staatsnoten à 1 fl. sind bereits eingezogen.

- c) Banknoten zu 1000 fl. öst. W. = 2000 K
d) „ „ 100 fl. „ „ = 200 K
e) „ „ 10 fl. „ „ = 20 K

Außer den Staatsnoten befinden sich noch im Umlaufe die Silbergulden der öst. Währ. = 2 K.

Infolge der Valuta-Regulierung werden jetzt in Oesterreich-Ungarn geprägt:

1. Goldmünzen zu 20 K und 10 K
2. Silbermünzen (Scheidemünzen) zu 5 K und 1 K
3. Nickelmünzen „ zu 20 h und 10 h
4. Bronzemünzen „ zu 2 h und 1 h.

Die österr.-ung. Bank gibt an Kronennoten derzeit aus solche zu 1000, 100, 50 K, 20 K und 10 K.

Die Banknoten zu 10 fl., 100 fl., 1000 fl. der österr.-ung. Bank werden bis 28. Februar 1903 im Wege der Zahlung und Verwechslung angenommen. Vom 1. März bis 31. August 1903 werden selbe jedoch nur mehr im Wege der Verwechslung ange-

nommen; dagegen sind diese Noten vom 1. September 1903 an bis 31. August 1909 bei den Hauptanstalten in Wien und Budapest zur Verwechslung einzureichen. Vom 1. September 1909 an werden selbe nicht mehr eingelöst.

Anlässlich der Valutaregulierung stellt sich der Wert der ausländischen Münzen zu denen der Kronenwährung wie folgt:

1 Mark	=	1 Krone	17 Heller
1 Frank	=	—	95
1 Holländer-Gulden	=	1	„ 98
1 Scandinaver Kroner	=	1	„ 32
1 Pfund Sterling	=	24	Kronen 1
1 Dollar	=	4	„ 93
1 Rubel Gold	=	3	„ 81
1 Hundert-Piafterstück	=	22	„ 12
1 Napoleonsdor	=	19	„ 02
1 Dukaten	=	11	„ 29

Deutschland rechnet nach Mark à 100 Pfg. Eine Mark ist gleich (=) 1 K 17 h. — Es werden Goldmünzen zu 10 und 20 Mark geprägt.

Frankreich, Belgien, Italien, Serbien Rumänien und die Schweiz rechnen nach Francs à 100 Centimes. Ein (in Italien Franc auch Lire genannt) gilt 95 h.

England rechnet nach Pfund (Livres) Sterling (Sovereign) à 20 Schilling à 20 Pence. 1 Pfund Sterling ist gleich 24 K 1 h.

Rußland rechnet nach Rubeln à 100 Kopeken. Ein Rubel = 3 K 81 h.

Nordamerika rechnet nach Dollars à 100 Cents. Ein Dollar = 4 K 93 h.

Türkei rechnet nach Piaftern à 40 Para. Ein Piafter = 22 h.

Scandinavien (Dänemark, Schweden und Norwegen) rechnet nach Kroner à 100 Dere (Scheidemünze); ein Kroner = 1 K 32 h.